

XIX) zu finden –, folgen in der „Nota al testo“ Ausführungen über die hsl. Überlieferung (S. 59–63) sowie die editorischen Grundsätze (S. 63–68), wobei der Orthographie ein eigenes Unterkapitel gewidmet ist. Ranzanos Beschreibung Italiens gliedert sich in 18 Kapitel: Dem Kapitel 1, in dem die Namen und die Form der einzelnen Regionen Italiens aufgeführt sind, folgen weitere 9 in Buch 14 und 8 in Buch 15, in denen die 17 Regionen Italiens behandelt werden. Wobei er hier sein Vorbild Biondo korrigiert, der 18 Regionen auflistete, indem Ranzano den Salento oder die Terra d’Otranto nicht als eigene Region durchgehen läßt, sondern Kalabrien zuschlägt. Die Beschreibungen der Regionen, Landstriche, Städte und Orte Italiens stützen sich auf ma., aber vornehmlich auf antike Autoren, allen voran Plinius, Strabo, Livius und Ptolemaeus, sowie eben Biondo, aber auch auf persönliche Eindrücke Ranzanos, die er von den Regionen auf Reisen bekommen hat. Die Edition folgt der Hs. in der Einteilung der Bücher und Kapitel, unterteilt diese aber noch zusätzlich in Paragraphen, auf die sich der textkritische Apparat, worin die graphischen Eigenheiten der Hs., wie Lücken im Text und Korrekturen, auch die Ranzano zugewiesenen, aufgeführt sind, und der Vorlagenapparat beziehen. Mit Exponenten sind die ausführlichen Kommentierungen gekennzeichnet. Die detaillierten Indizes, die sich auf Personen, Orte, Hss., klassische sowie ma. Autoren und Namen aufteilen, erschließen diese Länderbeschreibung, wobei sich die Verweise bei Personen und Orten nicht auf Seiten, sondern auf abgekürzte Regionennamen und Paragraphen beziehen, was das Auffinden erschwert. Auch war die Stichprobe des Ortsregisters enttäuschend, da dort weder das von Plinius schon beschriebene Velia noch Elea verzeichnet ist, statt dessen aber Castellammare della Bruca, wie die Gegend in Volgare damals genannt wurde, obwohl natürlich an entsprechender Stelle die „klassischen“ Namen genannt sind. Diese überaus nützliche Edition gibt also sehr viel mehr her, als die Register auch nur ansatzweise vermuten lassen.

H. Z.

---

Wilfried SCHÖNTAG, Ein Siegelstempel des Konrad von Berolfstat, Kirchherr der Pfarrei St. Lambert in Bernstadt. Ein von Schatzsuchern in Maastricht geborgener Fund, Zs. für württembergische LG 67 (2008) S. 11–25, 8 Abb., stellt ein frühes (4. Viertel 13. Jh.) und gut erhaltenes Beispiel eines Pfarrer-Siegels aus Bernstadt (Alb-Donau-Kreis) vor und analysiert es in Beziehung zu dem wenigen württembergischen Vergleichsmaterial, das erhalten ist. Wie das Siegel aus der Gegend von Ulm in den Acker vor Maastricht gekommen ist, wird nicht deutlich. Jedenfalls wurde es dort 2007 im Boden gefunden.

H. S.

Jürgen STROTHMANN, Königsherrschaft oder nachantike Staatlichkeit? Merowingische Monetarmünzen als Quelle für die politische Ordnung des Frankenreiches, Millennium 5 (2008) S. 353–381, tritt auf schmalere Quellenbasis dafür ein, die merowingerzeitliche Münzprägung (bis etwa 720) als Form der Steuererhebung und die über 800 auf solchen Münzen genannten Orte nicht als Prägestätten, sondern als Bezeichnung der zahlenden „Kommunitäten“ aufzufassen, woraus sich das Bild eines „(noch) funktionierenden staatlichen Systems“ (S. 379) unterhalb des Königtums ergibt.

R. S.